



Stellungnahme
des Dachverbands der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gelingende
Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“

Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. begrüßt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ und die Hervorhebung des Schutzes und der Unterstützung von Frauen und Geflüchteten mit LSBTTI-Hintergrund.

Nichtrepräsentative Untersuchungen zum Gewaltaufkommen bei geflüchteten Frauen weisen auf eine hohe Gewaltprävalenz hin. Die Frauen sind von geschlechtsspezifischer Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften betroffen. Eine entsprechende Vulnerabilität bei Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Menschen (LSBTI) wird zunehmend von Seiten der Beratungsstellen und Interessenverbänden thematisiert.

Der CEDAW-Ausschuss für Flüchtlingsunterkünfte sieht vor, dass allen Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt auf der Grundlage der Istanbul-Konvention kurz- und längerfristige Schutzanordnungen zugänglich gemacht werden. Zur Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Frauen und LSBTTI vor geschlechtsspezifischer Gewalt sind verschiedenste Maßnahmen erforderlich:

- Anpassung der Verfahren in Ausländer- und Sozialbehörden an den Schutzbedarf
- Organisation von kurzfristigem und niedrigschwelligem Schutz durch die Ausländer- und Sozialbehörden
- Rechtliche Klarstellung der Bedeutung geschlechtsspezifischer Gewalt in den Vorgaben für die Ausländer- und Sozialbehörden sowie für das BAMF
- Rechtliche Klarstellung in Bezug auf polizeiliche Befugnisse in Unterkünften (Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes)
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt in Standards der Unterbringung
- Finanzierung der Frauenunterstützungseinrichtungen zur Beratung/Begleitung/ Unterbringung von geflüchteten Frauen
- Vernetzung und Koordinierung der Frauen- und Flüchtlingseinrichtungen und beteiligten Institutionen

(nähere Ausführungen hierzu in: "Rechtsfragen des Gewaltschutzes für Frauen im Asylverfahren und in prekären Aufenthaltssituationen", Prof. Dr. Dorothee Frings, http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/sites/default/files/vortrag_frings_rechtsfragen_des_gewaltschutzes.pdf)



Durch die Bereitstellung der Landesregierung von zusätzlichen Fördermitteln für traumatisierte Flüchtlingsfrauen konnten bereits erste Maßnahmen umgesetzt werden: Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. führte Schulungen zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften der Flüchtlings- und Frauenunterstützungseinrichtungen durch. Wie hoch der Schulungsbedarf ist, zeigt die enorme Nachfrage dieses Angebotes.

Frauenberatungsstellen vor Ort konnten mit den Mitteln der Landesregierung vielfältige, niederschwellige wie Beratungsangebote für geflüchtete Frauen anbieten. Dies zeigt bereits seine Wirkung - geflüchtete Frauen mit ihren Problemlagen kommen zunehmend in den Frauenberatungsstellen an.

Um die Zugangsmöglichkeit sicherzustellen, werden diese Angebote auch mittel- und langfristig vorgehalten werden müssen. Nur so kann eine qualifizierte und bedarfsorientierte Unterstützung der geflüchteten Frauen gewährleistet und Integration gefördert werden.

Wichtigster Aspekt hierbei ist, dass die Betroffenen zum einen das Wissen um ihre Rechte als Frau (im Besonderen zum Thema Schutz vor Gewalt), zum anderen den Zugang zu den Beratungs-/ Schutzangeboten haben.

Auch die Weiterbildung und Schulung von Dolmetscherinnen und die Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen zu trauma- und kultursensiblem Umgang sowie zu Handlungsmöglichkeiten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in ihren unterschiedlichen Formen wird weiterhin zwingend notwendig sein.

Essen, den 02.05.2016